

09.06.2005 – 10:30 Uhr

Die Sozialhilfestatistik im Kanton Jura

(ots) - Die Sozialhilfestatistik im Kanton Jura

Jugendliche und Alleinstehende sind häufiger auf Sozialhilfe angewiesen

Im Kanton Jura haben 2003 rund 1'200 Personen Sozialhilfe bezogen. Das sind 1,7% der Bevölkerung. Kinder und Jugendliche bis zu 25 Jahren, allein erziehende Mütter und allein lebende Personen sind am meisten auf Sozialhilfe angewiesen. Hier einige der Resultate der im Jahr 2003 von den drei regionalen Sozialdiensten des Kantons Jura im Rahmen der vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführten Schweizerischen Sozialhilfestatistik erhobenen Daten. Zum ersten Mal werden die detaillierten Resultate der Sozialhilfestatistik, die im Kanton Jura im Jahr 2001 eingeführt wurde, publiziert. Die Daten werden von der Direktion für Soziales des Kantons und den regionalen Sozialdiensten von Delsberg, Pruntrut und Le Noirmont erhoben, die alle Gesuche um Sozialhilfe des Kantons behandeln. Seit der Einführung der Sozialhilfestatistik werden jedes Jahr die soziodemographischen Daten der Sozialhilfebezüger/innen, ihre familiäre Situation und die Dauer des Bezugs erhoben. Die Städte sind am stärksten betroffen. Aus den Zahlen geht hervor, dass im Kanton Jura vor allem die Städte betroffen sind: Fast 60% der unterstützten Personen leben in den Städten Delsberg und Pruntrut, wo 26% der Bevölkerung des Kantons wohnen. Erhöhte Risiken für Alleinstehende, Junge und Ausländer/innen. Die Sozialhilfequote aller Haushalte im Jura (d.h. der Anteil unterstützter Haushalte an den Haushalten des Kantons insgesamt) beträgt 2,4% und ist somit kleiner als in anderen Kantonen (Zürich: 4,1%; Luzern: 3,1%). Allerdings steigt der Prozentsatz deutlich bei Ein-Personen-Haushalten (4,8%) und Eineltern-Familien (6%). Berücksichtigt man den Zivilstand, lässt sich feststellen, dass verheiratete oder verwitwete Personen einem weniger hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind: sie stellen nur 0,7% bzw. 0,3% Prozent der Sozialhilfebezüger/innen. Auch Rentner/innen laufen weniger Gefahr, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, dank des Systems der Altersvorsorge und der Ergänzungsleistungen. Unter den Personen, die Sozialhilfe beziehen, sind Kinder und Jugendliche überproportional vertreten: 29% der im Kanton Jura unterstützten Personen sind jünger als 18 Jahre, während der Anteil unter den 36- bis 50-Jährigen noch 25% beträgt. Am höchsten ist die Sozialhilfequote (die auch das Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, verdeutlicht) allerdings bei jungen Erwachsenen von 18 bis 25 Jahren. Dies gilt sowohl für die Landgemeinden als auch für die Städte, ist aber in letzteren ausgeprägter. 52% der unterstützten Personen sind Schweizer/innen, 48% sind ausländischer Herkunft. Angesichts der Tatsache, dass die Ausländer/innen nur 12% der Gesamtbevölkerung des Kantons ausmachen, heisst das, dass sie einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind als die Schweizer Bevölkerung. Die statistischen Daten sagen nichts aus über die Gründe dieses Phänomens. Es lässt sich aber wahrscheinlich zum grossen Teil mit dem Ausbildungsniveau, den Restrukturierungen des sekundären Wirtschaftssektors und der Grösse der Familien erklären. Untersucht man die Verteilung der ausländischen Sozialhilfebezüger/innen auf die zwei Städte, zeigt sich, dass der Anteil ausländischer Sozialhilfeempfänger/innen in der Stadt höher ist als auf dem Land. Auch Erwerbstätige sind von der Sozialhilfe abhängig. Rund 25% der Sozialhilfeabhängigen über 14 Jahre sind erwerbstätig; 45% arbeiten sogar Vollzeit. Betroffene, die Teilzeit arbeiten, haben oft keine Möglichkeit, Vollzeit zu arbeiten, wenn sie sich um die Erziehung ihrer Kinder kümmern wollen. Ungefähr ein Drittel der Sozialhilfebezüger/innen sind arbeitslos und auf Arbeitssuche, 42% gehören zur nicht erwerbstätigen Bevölkerung und

suchen keine Arbeit. Die überwiegende Mehrheit dieser Personen ist arbeitsunfähig und wartet auf die Leistungen der IV. Gründe, die zur Beendigung der Sozialhilfe führen In 46% der Fälle dauert die Unterstützung weniger als ein Jahr. Die hauptsächlichen Gründe für die Beendigung der Leistungen sind die Aufnahme einer bezahlten Tätigkeit (17%), die Erhöhung des Einkommens (11%) oder der Leistungsbezug von einer Sozialversicherung, der die Lebenshaltungskosten deckt (49%).

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik wird vom Bundesamt für Statistik in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden erstellt und ist sukzessive landesweit eingeführt worden. Der Kanton Jura gehörte zu den ersten Kantonen, die im Jahr 2001 mit der Datenerhebung begonnen haben. Die Daten von 2003 wurden zum ersten Mal einer detaillierten statistischen Analyse unterzogen. Die Erhebung bezieht alle jurassischen Gemeinden ein. Der Anteil der Sozialhilfebezüger/innen (Sozialhilfequote) ist ein wichtiger Indikator der Sozialhilfestatistik. Diese Quote gibt den Anteil der Bevölkerung an, die Leistungen der Sozialhilfe beziehen. Die Referenzgruppe kann die Gesamtbevölkerung oder eine Untergruppe sein, je nach soziodemographischen Kriterien. Die Sozialhilfequote zeigt auch das Risiko auf, in finanzielle Not zu geraten und von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Mit der neuen Sozialhilfestatistik können Risikogruppen identifiziert, der soziodemographische Kontext herausgeschält und, vor allem, die familiäre Situation der Bezüger/innen sowie der Betrag und die Dauer des Leistungsbezugs erfasst werden. Die Sozialhilfestatistik liefert somit eine zuverlässige Grundlage für die Beobachtung der Situation und der Entwicklung der Sozialhilfe und bildet damit ein wichtiges Instrument für die Sozialpolitik der Kantone.

Auskunft:

Bundesamt für Statistik

Dr. Robert Fluder, BFS, Sektion Soziale Sicherheit, Leiter der Sektion, Tel.: 032 713 65 78

Corinne Pfeuti, BFS, Sektion Soziale Sicherheit, Verantwortliche Sozialhilfestatistik für den Kanton Jura, Tel.: 032 713 63 17

Kanton Jura

Jean-Marc Veya, Leiter der Kantonalen Direktion für Soziales, Tel.: 032 420 51 42

Pressestelle BFS, Tel.: 032 713 60 13; Fax: 032 713 63 46

Publikationsbestellungen, Tel.: 032 713 60 60, Fax: 032 713 60 61, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage des BFS
<http://www.statistik.admin.ch>

Die Medienmitteilungen des BFS können als elektronische Newsletter abonniert werden.

Anmeldung unter <http://www.news-stat.admin.ch>

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000114/100491460> abgerufen werden.